



## Protokoll der Gemeindeversammlung

<b>Tag und Zeit</b>	14.06.2021, 20:00 - 21:45 Uhr
<b>Ort</b>	Aula Sekundarschule
<b>Vorsitz</b>	Niklaus Hadorn, Gemeindepräsident (Vorsitz)
<b>Protokoll</b>	Oliver Zbinden, Gemeindeschreiber
<b>Anwesende Gemeinderat</b>	Antonietta Arnet, Ressort Bildung, Kultur und Sport Peter Erni, Ressort Finanzen André Furrer, Ressort Tiefbau u. Betriebe Jasmine Hari, Ressort Soziales Hanspeter Hodel, Ressort Öffentliche Sicherheit
<b>Entschuldigte Gemeinderat</b>	Stephan Hänsenberger, Vizegdepräsident, Ressort Bauwesen
<b>Stimmberechtigte</b>	48 Anwesende, von 2'657 Stimmberechtigten (1,8 %)
<b>Nicht Stimmberechtigte</b>	Nicole Matti, Finanzverwalter Roman Sterchi, Leiter Hochbau Ueli Blaser, Leiter Tiefbau Res Wyss, Ortsplaner Raphael Burkhalter, Halter AG und die Medienvertreter
<b>Medien</b>	Marco Zysset, Thuner Tagblatt Silvia Siegenthaler, Wochen-Zeitung Anina Bundi, bern-ost.ch

### Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

### Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen, Nr. 19 vom 13. Mai und Nr. 23 vom 10. Juni 2021, publiziert. Zudem wurde in Woche 21 eine Botschaft in alle Haushalte verschickt.

Als **Stimmenzähler** werden auf Vorschlag des Vorsitzenden **Yves Thomann** (rechte Saalseite) und **Vreni Meyer** (linke Saalseite, inkl. Ratstisch) in stiller Wahl gewählt.

### Traktanden

1. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite
2. Zone mit Planungspflicht Nr. 10 «Vogtareal». Beschluss über Änderungen Zonenplan Siedlung und Baureglement
3. Sonnenstrasse. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Strassensanierung
4. Verschiedenes



Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

## Verhandlungen

Die Botschaft ist Bestandteil des Protokolls.

### 1. Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite ob 0.2 / 8 Gemeindeversammlung

#### Referent

Peter Erni, Ressortvorsteher Finanzen

#### Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 341'577 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 343'300. Dieses Ergebnis resultiert aus dem um CHF 98'000 schlechter abgeschnittenen Allgemeinen Haushalt gegenüber der Besserstellung in den Bereichen der Spezialfinanzierung um CHF 100'000. Die Gemeinde ist weiterhin schuldenfrei.

Der Gemeinderat Oberdiessbach hat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach, inklusive die Nachkredite, mit folgenden Eckwerten beschlossen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	20'514'532.24
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	20'172'955.24
	Aufwandüberschuss	CHF	-341'577.00
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	15'980'788.04
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	15'714'948.20
	Aufwandüberschuss	CHF	-265'839.84
	Aufwand Wasserversorgung Bleiken	CHF	78'609.30
	Ertrag Wasserversorgung Bleiken	CHF	58'570.60
	Aufwandüberschuss	CHF	-20'038.70
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	652'121.40
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	673'317.48
	Ertragsüberschuss	CHF	21'196.08
	Aufwand Abfall	CHF	378'449.50
	Ertrag Abfall	CHF	422'360.10
	Ertragsüberschuss	CHF	43'910.60
	Aufwand Elektrizität	CHF	3'043'672.95
	Ertrag Elektrizität	CHF	2'900'546.56
	Aufwandüberschuss	CHF	-143'126.39
	Aufwand Feuerwehr	CHF	380'891.05
	Ertrag Feuerwehr	CHF	403'212.30
	Ertragsüberschuss	CHF	22'321.25



INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'372'260.75
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'372'260.75
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	924'264.07

Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt für 2020, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine diesbezüglichen Reklamationen oder Beschwerden eingegangen sind.

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

### Diskussion

**Ruedi Vogt** erkundigt sich nach der vorgenommenen Wertberichtigung unter den Sachanlagen in Höhe von CHF 176'500. Er habe dazu in den Unterlagen keine Erläuterung gefunden. Laut Niklaus Hadorn handelt es sich hierbei um eine vom Gemeinderat erworbene Bauparzelle in Aeschlen. Das Grundstück wurde zwar seiner Zeit rechtskräftig eingezont, kann heute jedoch nicht mehr erschlossen werden. Der Rat könne die Bauparzelle später im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision auszonen und dafür eine andere Parzelle einzonen. Die Kompensation erfolgt in dem Fall mit dem Planungsmehrt.

Es folgen keine weiteren Fragen. Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

### Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig genehmigt.
2. Von den Nachkrediten wird Kenntnis genommen.

### 2. Zone mit Planungspflicht Nr. 10 «Vogtareal». Beschluss über Änderungen Zonenplan Siedlung und Baureglement ob 7.13 / 10 Überbauungsordnungen, Zonen mit Planungspflicht

### Referenten

Niklaus Hadorn, Gemeindepräsident  
Res Wyss-Oeri, Ortsplaner

### Sachverhalt

Auf dem Industrie- und Gewerbeareal der Vogt AG soll eine Wohnüberbauung entstehen. Das Betriebsgebäude im Nordteil darf nach der Umzonung unverändert weiterbetrieben und während einer Übergangsfrist von 10 Jahren auch umgebaut oder erweitert werden. Wird die Vorlage genehmigt, kann der Gemeinderat im Anschluss eine Überbauungsordnung für den Südteil erlassen, die die Grundeigentümerin berechtigt, auf sechs Baufeldern eine Wohnüberbauung zu realisieren.



### **Testplanung bestimmt die Qualität**

Die Transformation vom heutigen Arbeits- zum Wohnstandort haben Grundeigentümer, Gemeinde und Kanton in einer Testplanung erarbeiten lassen. Im Ergebnis soll das Projekt eine ortsbaulich hohe Qualität aufweisen. Drei Bearbeitungsteams mit Architekten und Planern sind eingeladen worden, konkrete Überbauungskonzepte einzureichen. Eine Fachjury hat die Eingaben zusammen mit Vertretern aus der Gemeinde, dem Kanton und der Grundeigentümer sowie der beauftragten Entwicklerin beurteilt. Die Arbeitsgemeinschaft GWJ/extra aus Bern obsiegte und entwickelte aus ihrer Projekteingabe ein Referenzkonzept. Der Schlussbericht «Testplanung Vogt-Areal, Bericht des Beurteilungsgremiums» vom 23. Mai 2018 ist auf der Gemeindeforum einsehbar.

Das finale Referenzkonzept ist am 16. Januar 2019 vom Gemeinderat als Grundlage für die weitere Planung genehmigt worden. Das Konzept bestimmt u.a. die Gebäude und deren Gestaltung, die Fussgängerverbindungen/Schulwege, die Funktion der Aussenräume und das Grünraumkonzept.

### **Planungsmassnahmen**

Das Resultat aus der Testplanung, bzw. dem Referenzkonzept ist in die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) eingeflossen. Im Baureglement wird neu eine Zone mit Planungspflicht Nr. 10 Vogtareal definiert. Parallel dazu wird vorerst nur für den südlichen Bereich eine Teilüberbauungsordnung ausgearbeitet.

Der nördliche Teil wird aktuell nicht weiter vertieft. Vor der Erteilung einer Baubewilligung muss für diesen Teil das Referenzkonzept vervollständigt und die Teilüberbauungsordnung Nord ausgearbeitet werden.

### **Änderungen im Baureglement**

#### **Art. 19a ZPP Nr. 10 «Vogtareal»**

<sup>1</sup> Die ZPP Nr. 10 «Vogtareal» umfasst die Teilbereiche 10a (Süd) und 10b (Nord). Die Überbauung der Teilbereiche 10a und 10b muss zeitlich gestaffelt erfolgen.

<sup>2</sup> In der ZPP Nr. 10 «Vogtareal» soll eine durchmischte Wohnüberbauung im Sinne einer Dorfkernerweiterung realisiert werden.

<sup>3</sup> Die Art der Nutzung richtet sich nach den Bestimmungen der Mischzone M.

<sup>4</sup> Während der Übergangsfrist bis maximal am 31. Dezember 2030 respektive bis zur Realisierung der Wohnnutzung gelten für den Teilbereich Nord die Bestimmungen der Arbeitszone A1. Die Wohnnutzung gilt mit dem Baubeginn gemäss Art. 2 BewD als realisiert.

<sup>5</sup> Die minimale oberirdische Geschossfläche G<sub>Fo</sub> beträgt im Teilbereich 10a (Süd) 3'700 m<sup>2</sup> und im Teilbereich 10b (Nord) 2'000 m<sup>2</sup>.

<sup>6</sup> Die maximale oberirdische Geschossfläche G<sub>Fo</sub> beträgt innerhalb der ZPP 10'300 m<sup>2</sup>. Für den Teilbereich 10a (Süd) ist sie auf 7'500 m<sup>2</sup> und im Teilbereich 10b (Nord) auf 2'800 m<sup>2</sup> festgelegt.

<sup>7</sup> Die oberirdische Geschossfläche G<sub>Fo</sub> für Detailhandelseinrichtungen beträgt für beide Teilbereiche insgesamt max. 200 m<sup>2</sup>.

<sup>8</sup> Es gelten folgende Gestaltungsgrundsätze für Bauten und Aussenräume:

- offene Bauweise;
- Anlehnung an die ortstypischen Siedlungs- und Aussenraumstrukturen;
- Erstellung eines Quartierplatzes als attraktiver Aufenthaltsbereich;



- Gemeinschaftlich nutzbare Grünflächen mit gemeinschaftlicher/öffentlicher Durchwegung als Ergänzung der Privatgärten;

<sup>9</sup> Aufenthaltsbereiche, Spielflächen und Kinderspielplätze sind als Gemeinschaftsanlagen nach Art. 42 ff BauV zu erstellen.

<sup>10</sup> Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt über die Industrie- resp. Freimettigenstrasse.

<sup>11</sup> Pro Teilbereich (10a und 10b) ist für die Mehrheit der Abstellplätze für Motorfahrzeuge gemäss Art. 16 BauG und Art. 49 BauV eine Gemeinschaftsanlage gemäss Art. 18 Bst b BauG zu erstellen. Die Gemeinschaftsanlagen sind jeweils direkt ab der Freimettigenstrasse zu erschliessen.

### **Änderung Zonenplan**

Das Firmenareal, bestehend aus den Parzellen Nr. 676, 111 und 61, wird neue einer Zone mit Planungspflicht (ZPP) zugewiesen.

### **Kantonale Vorprüfung**

Die Planungsinstrumente sind am 2. Mai 2019 beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht worden. Die im Vorprüfungsbericht vom 20. September 2019 enthaltenen Vorbehalte sowie die Hinweise sind gemäss den Empfehlungen des AGR überarbeitet worden.

### **Einsprachen**

Während der ersten öffentlichen Auflage vom 31. August bis 1. Oktober 2020 wurde gegen die Änderung des Baureglements und Zonenplans eine Einsprache eingereicht. Der Zweck der Einsprache bestand darin, den notwendigen Entwicklungsspielraum für den Weiterbestand der Vogt AG auf dem Teilbereich Nord zu sichern. Als Ergebnis der Einspracheverhandlung wurde festgelegt, dass im Teilbereich Nord bis zur Realisierung der geplanten Überbauung, jedoch bis maximal 31.12.2030, weiterhin die Nutzungsbestimmungen der Arbeitszone A1 gelten. Zusätzlich wurde aufgrund der Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung im Baureglement die Bestimmungen zur ZPP mit einer maximalen Geschossfläche ergänzt. Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Anpassungen erfolgte vor der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung eine zweite öffentliche Auflage. Während der zweiten Auflage vom 26. Februar bis 29. März 2021 sind keine Einsprachen eingegangen.

### **Auflage**

Zu diesem Geschäft sind in der Gemeindeverwaltung und unter [www.oberdiessbach.ch](http://www.oberdiessbach.ch) einsehbar:

- Dokument Änderung Zonenplan Siedlung
- Dokument Änderung Baureglement
- Erläuterungsbericht zur ZPP Nr. 10 und Teil-Überbauungsordnung Nr. 10a «Vogtareal Süd» inkl. Anhänge (Voranfrage Spielflächen, Dokumentation Spielplätze, Lärmgutachten und Verkehrsgutachten B+S Ingenieure)
- Vorprüfungsbericht AGR vom 20.9.2019

### **Antrag**

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe b) der Gemeindeordnung Oberdiessbach vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:



1. Die Änderung des Zonenplans Siedlung ist zu genehmigen.
2. Die Änderungen des Baureglements in Art. 10 (Zonen mit Planungspflicht ZPP/allgemein), Art. 19a (ZPP Nr. 10 «Vogtareal») sowie Art. 48 (Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen) ist zu genehmigen.

### Diskussion

**Maya Cuk** erkundigt sich nach dem Quartierplatz und den Grünflächen. **Ortsplaner Res Wyss** zeigt den möglichen Platz innerhalb der Überbauung auf, als Spielfläche wird der Mehrgenerationenplatz beim Schulhaus angerechnet.

**Silvia Hugi** fragt nach dem Preissegment, dem Wohnungsmix und ob allenfalls auch eine Kindertagesstätte vorgesehen ist. Laut **Raphael Burkhalter** (Halter AG) sind Mietwohnungen vorgesehen, eine 4 ½ Zimmer-Wohnung soll deutlich unter CHF 2'000 im Monat kosten. Die Wohnungen sind unterschiedlich gross und eine Kindertagesstätte wäre möglich. Ergänzend verweist er auf die kleineren Grünflächen innerhalb des Quartiers.

**Martin Friedrich** meint, 70 Wohnungen mit nur 4 Besucherparkplätze sei doch sehr wenig. Dass der öffentliche Spielplatz angerechnet werde, könnte Private stören, die für ihre Spielplätze selber sorgen müssen.

Leiter Hochbau **Roman Sterchi** antwortet, bezüglich der Anzahl Besucherparkplätze gäbe es keine gesetzliche Vorgabe. **Res Wyss** fügt an, die Überbauung befindet sich nicht einfach auf flachem Terrain, ein zusammenhängender Spielplatz mit der erforderlichen Grösse wäre kaum möglich. **Gemeindepräsident Niklaus Hadorn** meint, es werde schliesslich nicht kontrolliert, woher die Kinder kommen, bzw. wer welchen Spielplatz benützt. Weil sich der Spielplatz unmittelbar gegenüber der Überbauung befindet, liege die gewählte Lösung auf der Hand.

**David von Wattenwyl** verweist auf den Firmenparkplatz der Neopac AG. Besucher würden möglicherweise auf den Parkplatz ausweichen. Hier müsste rechtzeitig das Nötige geregelt werden. Der **Gemeindepräsident** antwortet, das obliege dem jeweiligen Besitzer.

**Heinz Wyss** erkundigt sich, ob ein gesicherter Übergang mit Signalanlage vom Rain-Quartier zur Industriestrasse vorgesehen ist. Gemäss **Leiter Tiefbau Ueli Blaser** sieht der Kanton vor, die Ortsdurchfahrt nächstens zu sanieren. Das könnte dannzumal geprüft werden.

**Silvia Hugi** fragt, ob Tempo 30 im überbauten Quartier vorgesehen sei? Laut **Niklaus Hadorn**, schlägt das der Verkehrsingenieur vor. Der Gemeinderat prüfe derzeit auf mehreren Strassenzügen im Dorfkern eine Geschwindigkeitsreduktion.

Es folgen keine weiteren Fragen und der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Mit grossem Mehr, bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung ergeht folgender

### Beschluss

1. Die Änderung des Zonenplans Siedlung wird genehmigt.
2. Die Änderungen des Baureglements in Art. 10 (Zonen mit Planungspflicht ZPP/allgemein), Art. 19a (ZPP Nr. 10 «Vogtareal») sowie Art. 48 (Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen) wird genehmigt.

Die Herren Res Wyss und Raphael Burkhalter werden im Anschluss vom Gemeindepräsidenten verabschiedet.



### 3. Sonnenstrasse. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Strassensanierung ob 6.2 / 26 Gemeindestrassen, Anlagen

#### Referent

André Furrer, Ressortvorsteher Tiefbau und Betriebe

#### Sachverhalt

Die Gemeindestrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Belag und teilweise die gesamte Asphaltenschicht mit Koffierung müssen erneuert werden. Die Grabenlänge beträgt rund 400 Meter.

#### Elektrokabelschutzrohranlage und Strassenbeleuchtung

Die erdverlegten Leitungen müssen ersetzt werden. Die Leitungen sind zum grössten Teil defekt, deshalb ist eine punktuelle Sanierung nicht sinnvoll. Im Weiteren entsprechen die heutigen Abstände und Kandelaberhöhen nicht der Norm. Die neue Strassenbeleuchtung wird ausserhalb des Strassenprofils erstellt.

#### Sanierungsarbeiten Dritter

Die Wasserversorgung Oberdiessbach (WVO) wird gleichzeitig die Trinkwasserleitung auf einer Grabenlänge von ca. 190 Meter sowie die Hydranten im unteren Bereich ersetzen. Die Genossenschaftsversammlung hat hierfür am 9. April 2021 einen Kredit in Höhe von CHF 250'000 genehmigt. Die Swisscom wird im Rahmen des Ausführungsprojekts die Einzugsschächte in der Strasse anheben.

Der Gemeinderat rechnet gestützt auf das Vorprojekt (+/- 10 %) der Schmalz Ingenieur AG, Konolfingen, mit folgenden Kosten:

<b>Strassensanierung</b>	<b>CHF</b>
Baukosten	124'400
Baunebenkosten	11'300
Risikokosten	8'200
Mehrwertsteuer	11'100
<b>Zwischentotal</b>	<b>155'000</b>

<b>Elektrizitätswerk</b>	
Bauarbeiten	183'200
Baunebenkosten	5'400
Risikokosten	11'000
Mehrwertsteuer	15'400
<b>Zwischentotal</b>	<b>215'000</b>

**Gesamtkosten Strassenbau und Elektra 370'000**

#### Terminplan

Die Bauarbeiten beginnen bereits im Juli/August dieses Jahres und dauern rund drei Monate. Die definitiven Belagsarbeiten erfolgen im Sommer 2022. Die Anstösser sind über das Projekt und die damit verbundenen Einschränkungen informiert worden.



### **Stellungnahme der Finanzkommission**

Die Folgekosten für die Gemeinde bestehen hauptsächlich aus Kapitalkosten. Es sind keine wesentlichen zusätzlichen Betriebskosten zu erwarten. Die Zinskosten belaufen sich unter Annahme eines kalkulatorischen Zinssatzes von durchschnittlich 2 % auf voraussichtlich CHF 3'700.00. Die linearen Abschreibungen pro Kalenderjahr betragen:

Strassensanierung	40 Jahre	CHF	3'900.00
Elektrizitätsversorgung (1/4)	40 Jahre	CHF	1'400.00
Strassenbeleuchtung (3/4)	20 Jahre	CHF	8'100.00

### **Antrag**

Gestützt auf Art. 35, Buchstabe e) der Gemeindeordnung vom 2. Dezember 2019 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung der Sonnenstrasse wird gestützt auf das vorliegende Projekt ein Verpflichtungskredit von CHF 370'000 genehmigt.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Der **Gemeindepräsident** lässt über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss**

Einstimmig genehmigt.

## **4. Verschiedenes**

### **Film Gemeindewahlen**

Für die Gemeindewahlen vom 26. September 2021 ist ein Kurzfilm produziert worden. Der Film soll interessierte Personen zur Kandidatur motivieren und wird der Versammlung gezeigt.

### **Überbauung Chrisegg**

Das Bernische Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21. Mai 2021 die Beschwerde der Bauherrschaft im Zusammenhang mit der verweigerten Baubewilligung mehrheitlich gutgeheissen. Der Entscheid der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion wurde aufgehoben und die Sache zu neuer Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht stützt damit die Haltung von Gemeinde und Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, die sich für die Baubewilligung ausgesprochen hatten.

Der Gemeinderat begrüsst das Urteil und erwartet eine zügige Neubeurteilung des Baugesuchs durch die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion.

Das Bauvorhaben auf der «Chrisegg» umfasst den Neubau von sechs Mehrfamilienhäusern mit einer gemeinsamen Einstellhalle.

### **Sanierung Brunnenversorgung Oberdiessbach**

In Oberdiessbach werden 19 laufende Brunnen mit Wasser aus der Quelle Margelhole gespeisen. In den letzten Jahren entsprach das Wasser gelegentlich an einzelnen beprobten Brunnen nicht den gesetzlichen Vorschriften für Trinkwasser. Im August 2020 wurde festgestellt, dass nach starken Regenfällen Fäkalbakterien in Brunnen gelangt sind. Erste Abklärungen haben ergeben, dass die Quellenanlagen nicht mehr dem Stand der Technik





entsprechen und die Wasserherkunft teilweise ungewiss ist. Der Gemeinderat möchte die Brunnenversorgung erhalten und sieht vor, Quelfassung und Schächte zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten sollen im Herbst beginnen, der Rat hat für das Vorhaben am 12. Mai 2021 einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 80'000 genehmigt.

#### **Neubau Trafostation beim Restaurant Löwen**

Der Gemeinderat hat für den Neubau der Elektra-Trafostation an der Burgdorfstrasse einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 320'000 genehmigt. Für die Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung besteht heute bereits eine Trafostation auf der Parzelle. Mit dem Rückbau des Saals und dem Neubau von Alterswohnungen muss die Trafostation an einen anderen Standort verlegt und neu gebaut werden.

#### **Fussweg Unterer Rainweg**

Der Gemeinderat hat für die Sanierung des festen Fusswegs zwischen dem Unt. Rainweg und der Burgdorfstrasse einen Kredit von CHF 30'000 genehmigt. Der alte Belag wird abgebrochen und durch Beton ersetzt und der Zaun entlang des Weges erneuert. Die Arbeiten werden voraussichtlich im September beginnen.

#### **Bundesfeier 2021**

Der Gemeinderat verzichtet auch dieses Jahr auf die traditionelle Feier im Feuerwehrmagazin. Das Feuerwerk findet hingegen statt.

#### **Schulraumplanung**

Der Gemeinderat will das ehemalige Bauernhaus «Geissbühlerhaus» sanieren und als Schulraum umnutzen. Im Haus sind die Tagesschule und ein Saal vorgesehen. Auf dem Primarschulareal sollen ein neues Schulhaus sowie eine Doppeltturnhalle mit Schwingkeller entstehen. Der Gemeinderat wird die Schulraumplanung Ende September der Öffentlichkeit präsentieren.

#### **Neue Gemeinderätin**

Jasmine Hari hat die Arbeit im Januar 2021 als Nachfolgerin von Hans-Peter Schmutz im Ressort Soziales aufgenommen.

Aus der Versammlungsmitte verlangt niemand das Wort.

Der **Gemeindepräsident** schliesst die Versammlung, dankt für die Teilnahme und wünscht eine gute Heimkehr.

### **GEMEINDERAT OBERDIESSBACH**

Der Gemeindepräsident:

Niklaus Hadorn

Der Gemeindeschreiber:

Oliver Zbinden